

1. Änderung der Gebührenordnung der Stadtbibliothek Dormagen vom 18.12.2019

Aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666 ff.) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW. 1969 S. 712/SGV NW 610), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Dormagen in seiner Sitzung am 13.12.2018 folgende Änderungen zur Gebührenordnung der Stadtbibliothek Dormagen vom 19.12.2013 beschlossen:

Die Gebührenordnung wird zum 01.01.2019 wie folgt geändert:

1. Die Ausweisgebühren werden wie folgt geändert:

Erwachsene:

- Jahresausweis: € 16,50
- Tagesausweis: € 3,00
- Jahresausweis für E-Books: € 11,00
- Familienjahresausweis: € 27,50

2. Die Säumnisentgelte werden wie folgt geändert:

- Überschreitung der Leihfrist
vom 8.-14. Tag je Medieneinheit und Woche: € 2,00
- Überschreitung der Leihfrist
ab 15. Tag je Medieneinheit und Woche: € 3,00

Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Änderung der Gebührenordnung der Stadtbibliothek Dormagen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW):

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dormagen, den 18.12.2018

Erik Lierenfeld
Bürgermeister

